

Rahmenkriterien für Jobpatenschaften

Präambel

Aus allen Teilen der Welt sind Menschen zu uns nach Deutschland gekommen. Krieg, Katastrophen, Verfolgung und bittere Armut haben sie zur Flucht gezwungen. Sie mussten Vieles in ihrer Heimat zurücklassen. Oft wurden Familien auseinandergerissen. Auf der gefährlichen Flucht waren sie Entbehrungen und Strapazen, schlimmen Erlebnissen und Erfahrungen ausgesetzt.

Diesen Menschen will die Aktion Neue Nachbarn helfen. Es geht darum, für die Geflüchteten eine freundliche und offene Willkommenskultur zu fördern und darüber hinaus auch langfristig zu ihrer Teilhabe am Leben unserer Gesellschaft beizutragen. Die Integration in Arbeit und Ausbildung spielt dabei eine wichtige Rolle.

Inzwischen stehen der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zwar deutlich weniger gesetzliche Hindernissen entgegen als noch vor wenigen Jahren; erhebliche faktische Hindernisse für eine faire Teilhabe an guter Erwerbsarbeit in Deutschland sind aber geblieben. Sprachbarrieren, Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, die nicht anerkannt werden, unbekannte Berufsbilder, ungewohnte kulturelle Gepflogenheiten im Betrieb und im kollegialen Miteinander – all das macht für Geflüchtete die Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz besonders schwierig.

Genau hier setzt die Aktion Neue Nachbarn an: Wir bauen darauf, dass Kontakt, Austausch und Akzeptanz viel dazu beitragen können, dass aus Fremden Nachbarn werden – auch am Arbeitsplatz. Sehr viele Menschen engagieren sich bereits auf vielfältige Weise in unseren Gemeinden für Geflüchtete. Die Jobpatenschaften sind ein konkretes Angebot für all diejenigen, die an einem nachhaltigen, verbindlichen und auf das spezifische Thema „Arbeitswelt“ zugeschnittene Engagement interessiert sind.

Was sind Jobpatenschaften?

Patenschaften sind im Christentum etwa seit dem 8. Jahrhundert bekannt und verbreitet. Heute spielen Patinnen und Paten bei der Taufe und bei der Firmung eine wichtige Rolle, denn sie sollen die Person, für die sie eine Patenschaft übernehmen, beim „Hineinwachsen“ in den christlichen Glauben und in die christliche Gemeinde unterstützend begleiten. Und da das christliche Gemeindeleben überall auf der Welt ein bisschen anders aussieht, fördern Patinnen und Paten immer auch ein Stück weit das Hineinwachsen in die je unterschiedliche Kultur einer Gesellschaft.

Die Jobpatenschaften in der Aktion Neue Nachbarn greifen diese Idee auf und übertragen sie auf die heutige Herausforderung, das „Hineinwachsen“ von Geflüchteten in den gesellschaftlichen Kontext unseres Arbeitsmarkts als unterstützende Patinnen und Paten zu begleiten. Im Mittelpunkt der Jobpatenschaft steht die Beziehung zwischen einer Person, die bereits Erfahrung in der Arbeitswelt in Deutschland gesammelt hat (Jobpate/Mentor; Jobpatin/Mentorin) und einer Person, die sich hier (neu) auf den Weg in Ausbildung oder Arbeit machen will.

Jobpatenschaften spielen in Deutschland schon seit langem eine wichtige Rolle in der Jugendberufshilfe. Der Wert einer Jobpatenschaft bemisst sich nicht an der „erfolgreichen Vermittlung“ von Geflüchteten in Stellen. Es geht vielmehr darum, auf Augenhöhe miteinander und voneinander zu lernen und in der Jobpatenschaft eine „Beziehungsqualität“ zu entwickeln, die letztlich beiden Seiten ein besseres Kennenlernen und Verstehen der je anderen Kultur ermöglicht.

Wer gehört zu unseren Jobpatenschaften dazu?

An einer Jobpatenschaft wirken immer drei Personen in drei verschiedenen Rollen mit:

- (1) eine Frau oder ein Mann, die oder der als Flüchtling nach Deutschland gekommen ist und sich für die Integration in Ausbildung oder Arbeit in Deutschland interessiert („Mentees“)
- (2) eine Frau oder ein Mann, die oder der bereit ist, einen Flüchtling ehrenamtlich mit eigenen Talenten, Erfahrungen und Beziehungen bei der Arbeitsmarktintegration zu begleiten (Jobpatin oder Mentorin / Jobpate oder Mentor)
- (3) eine Frau oder ein Mann, die oder der hauptberuflich im caritativen oder pastoralen Dienst des Erzbistums Köln tätig ist und die Jobpatenschaft fachlich begleitet.

(1) Die Geflüchteten (Mentees)

Die Geflüchteten stehen als Person im Mittelpunkt jeder Jobpatenschaft. Sie sollten mindestens das 15. Lebensjahr vollendet haben. Jede und jeder Geflüchtete kann unabhängig von Aufenthaltsstatus, Nationalität, Religion oder Geschlecht teilnehmen. Auch das Vorliegen einer Arbeitserlaubnis ist nicht Bedingung, sondern kann, wenn sich alle Beteiligten darauf einlassen, nötigenfalls im Laufe der Jobpatenschaft geklärt werden.

Die Geflüchteten bringen ein ernsthaftes Interesse mit, sich am deutschen Arbeitsmarkt zu orientieren und ihre Fragen und Wünsche, ihre Eindrücke und Erfahrungen, ihre Kritikpunkte und ihre Probleme im Rahmen der Jobpatenschaft anzusprechen. Sie sind bereit, auch ihrerseits vom Arbeitsleben in ihrem Herkunftsland zu erzählen und so die Personen, die sie in Deutschland begleiten, auch an ihrer Kultur teilhaben zu lassen.

Unerlässlich ist die Bereitschaft, sich auf die offene Kommunikation und die besondere Beziehungsqualität in der Jobpatenschaft einzulassen und die vereinbarten Spielregeln einzuhalten (s. unten).

(2) Die Jobpatinnen und Jobpaten (Mentorinnen und Mentoren)

Die Jobpatinnen und Jobpaten übernehmen ehrenamtlich als Bezugs- und Vertrauensperson für die Geflüchteten eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet und bereits persönliche Erfahrungen am und Kenntnisse über den Arbeitsmarkt in Deutschland besitzen. Nationalität, Religion und Geschlecht sind auch hier nicht entscheidend.

Die ehrenamtlichen Jobpatinnen und Jobpaten unterstützen Geflüchtete mit persönlichen Gesprächen bei der Orientierung am Arbeitsmarkt und helfen ihnen so dabei, im ungewohnten kulturellen Umfeld als Person ihren je eigenen Weg zu gehen, also z.B. einen Beruf und Arbeitsplatz zu finden, der ihren Talenten und Wünschen entspricht. Dazu können sie Geflüchtete beispielsweise beim Besuch im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur oder einer Kammer begleiten sowie Betriebsbesichtigungen, Orientierungspraktika und wo möglich auch Ausbildungs- oder Arbeitsstellen vermitteln. Sie können praktisch helfen, etwa beim Ausfüllen von Formularen, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder beim Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse. Vor allem aber vermitteln sie durch Weitergeben ihrer persönlichen Arbeitserfahrungen Kenntnisse über die Arbeitskultur in Deutschland (Sozialversicherung, Rechte eines Arbeitnehmers, Mitbestimmung etc.) und geben Tipps, was beim Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen zu beachten ist und wie auftretende Probleme oder Konflikte bearbeitet werden können. Mit ihrem Engagement stärken die Jobpatinnen und Jobpaten die Selbstständigkeit der Geflüchteten. Sie übernehmen deshalb keine Aufgaben, die von den Geflüchteten (ggf. mit kleineren Hilfestellungen) selbst bewältigt werden können. Gleichzeitig kommunizieren die Jobpatinnen und Jobpaten den besonderen ehrenamtlichen Charakter und die Grenzen ihres Engagements. Hierbei unterstützt sie die hauptberufliche Begleitperson.

Jobpatinnen und Jobpaten sind interessiert, im Gespräch mit Geflüchteten zu erfahren, wie Arbeitsleben in anderen Kulturen gestaltet

wird. Einblicke in das Erleben der Geflüchteten können bewusst machen, wie neu und ungewohnt unsere routinierten Gepflogenheiten auf Menschen wirken können, für die sie noch nicht zum Alltag gehören.

Unerlässlich ist die Bereitschaft, sich auf die offene Kommunikation und besondere Beziehungsqualität der Jobpatenschaft einzulassen und die vereinbarten Spielregeln auch in Kooperation mit der Begleitperson einzuhalten (s. unten).

(3) Die Begleitperson

Jobpatenschaften werden durch eine oder einen professionellen Mitarbeitenden im caritativen oder pastoralen Dienst des Erzbistums Köln fachlich begleitet. Er oder sie unterstützt die Jobpatinnen und Jobpaten sowie die Geflüchteten mit Anregungen und Praxistipps und ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin bei allen auftretenden Fragen und Problemen während der Patenschaft. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört die Sorge für die Beachtung der allgemeinen Leitlinien für ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Köln, insbesondere mit Blick auf den (in der Regel gegebenen) Versicherungsschutz, die Erstattung von Sachkosten und die Beachtung der Präventionsordnung. Neben einem guten Konzept zum Zusammenführen von Jobpate/Jobpatin und Flüchtling sind Angebote wie beispielsweise ein „Ehrenamtsstammtisch“, ein regelmäßiger Austausch, Schulungen für Ehrenamtliche oder Intervention bei Konflikten unterstützende Instrumente für eine gelingende Patenschaft.

Wie kann eine erfolgreiche „Jobpatenschaft“ aussehen?

Jobpatenschaften können und sollen entsprechend der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich gestaltet werden und orientiert an den Talenten und Bedarfen der Handelnden ein individuelles Profil entfalten.

Folgende Kriterien werden für eine erfolgreiche Job-Patenschaft empfohlen:

(1) Verbindlichkeit

Jobpatenschaften sind für alle Beteiligten verbindlich. Durch die Möglichkeit eines zunächst unverbindlichen „Kennlerntreffens“ und einer erst daran anschließenden Auseinandersetzung mit den Zielen und Inhalten der Jobpatenschaft können alle Beteiligten in Ruhe für sich entscheiden, ob eine Jobpatenschaft für sie in Frage kommt oder nicht. Anschließend regelt eine schriftliche Vereinbarung die Dauer und die Inhalte der Jobpatenschaft.

Eine Jobpatenschaft sollte für mindestens 3 Monaten und höchstens 1 Jahr vereinbart werden; eine Fortsetzung ist mit einer neuen Vereinbarung möglich. Inhalt der Vereinbarung kann zum Beispiel sein:

- Arbeitsmarktorientierung fördern und Berufswunsch klären (Interessen der Geflüchteten herausfinden, Beratungsservice z. B. der Arbeitsagenturen oder Kammern in Anspruch nehmen, von „typisch deutschen“ Berufsbildern erzählen, Betriebsbesichtigungen ermöglichen, Verdeutlichen des Stellenwerts einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder einer Sozialversicherungspflicht etc.)
- Praktikums- und Hospitationsplätze finden, „Karrierewege“ aufzeigen, weitere Begleitung bis hin zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- Hilfe beim Recherchieren von offenen Stellen, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Vorstellungsgesprächen

- Begleitung während der Ausbildung bzw. der ersten Zeit am Arbeitsplatz als Mittler und Ansprechpartner bei Schwierigkeiten oder zur fachsprachlichen Unterstützung.

(2) Gegenseitigkeit

Jobpatenschaften sind Beziehungen auf Augenhöhe. Alle Beteiligten wollen miteinander und voneinander lernen und legen im Rahmen der Vereinbarung auch fest, wie dies geschehen könnte (z. B. Teilnahme an Austauschtreffen, interkulturellen Festen etc.).



(3) Fachlichkeit

Jobpatenschaften werden von professionellen Mitarbeitenden im caritativen oder pastoralen Dienst des Erzbistums Köln fachlich begleitet. Die beruflichen Kräfte stärken Ehrenamtlichen und Geflüchteten den

Rücken, sichern einen die Beziehungsarbeit erleichternden organisatorischen Rahmen, vermitteln bei Konflikten und helfen bei allen auftretenden Problemen. Dazu können Sie jederzeit auch auf das größere Netzwerk der Fachstellen des Erzbistums und des Diözesan-Caritasverbandes zurückgreifen.

Kontakt:
Stephan Leo Joyce
Projektreferent
Telefon: 0221 2010 237
Fax: 0221 2010 121
Stephan.leojoyce@caritasnet.de